

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 07.04.2011 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Stefan Siegele
Gemeinderäte Johann Huber, Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Franz Rudigier, Dipl.-Ing. Werner Zangerle, Gottlieb Sailer, Thomas Spiss, Reinhard Siegele, Alfons Walser, Stefan Probst, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger und Christian Juen

Entschuldigt: Ersatzmitglied Markus Rudigier (Punkt 09.)

Dauer: 19.30 – 23.50 Uhr

Schriftführer: Othmar Rudigier

Tagesordnung:

01. Bericht des Bürgermeisters
02. Angelegenheiten Raumordnung:
 - a. Änderung Bebauungsplan Martin Wechner, Mahren
 - b. Verordnung Bebauungsplan Thomas Spiss, Stockach
03. Antrag Andreas Kleinheinz um Kauf einer Teilfläche aus Gp. 4030/1, Siedlung Holdernach
04. Anträge um Abstandnachsicht zur Gemeindestraße:
 - a. Albrecht Rudigier, Perpat, Gst. 3926/1 – Errichtung Überdachung Abstellplatz
 - b. Martin Juen, Pirchegg, Gst. 4896 – Errichtung Abstellplatz mit Unterbauung
05. Antrag Heidi Siegele, Stockach, um Ausnahmegewilligung zur Einschulung Kind in VS Kappl
06. Antrag Christian Juen um Verbreiterung der Auffahrt Untermühl-Grüble
07. Grundsatzbeschluss zum Kauf von Anteilen ausländischer Kommanditisten an den Bergbahnen Kappl durch die Gemeinde
08. Antrag von GV Mag. jur. Albrecht Rudigier auf jährliche Einsichtnahme in die Unternehmensführung der Bergbahnen Kappl durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde
09. Beratung und Beschluss Jahresrechnung 2010
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und berichtet sodann über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2011, vornehmlich über:

- Sommerbetreuung Kinder – bisher 3 Familien mit 5 Kindern angemeldet
- Reinigungskraft für Kindergarten (krankheitsbedingte Vertretung) erforderlich
- Straßenausbau Plattwies – Unterbichl: Erstgespräch mit Grundeigentümern und Anpassung Planung erfolgt
- Umbau Jugendraum (ehemaliges Probelokal) wurde mit 04.04.2011 begonnen
- Information über Entscheidung Beirat zur Umsetzung Neubau Zubringerbahn
- Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See: Antrag auf Feststellung, ob es sich um eine Gemeindegutsagrargemeinschaft handelt, wurde von der Agrargemeinschaft mit 28.02.2011 durch RA Oberhofer eingebracht, die Stellungnahme der Gemeinde dazu erfolgt vorerst ohne Rechtsbeistand

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung: a) Grundverkauf an Otto Siegele, Siedlung Holdernach
b) Vermietung freistehender Räume im ehemaligen Tiwaghaus

Beschluss:

Die Aufnahme der Punkte „Grundverkauf an Otto Siegele, Siedlung Holdernach“ und „Vermietung freistehender Räume im ehemaligen Tiwaghaus“ (Behandlung unter Punkt 03.) wird einstimmig genehmigt.

Zu 02.) Angelegenheiten Raumordnung:

a) Änderung Bebauungsplan Martin Wechner, Mahren:

Im Bebauungsplan „A56/E1 Gandle 1-Wechner“ wurde auf Grund von fehlerhaften Angaben des Hochbauplaners die absolute Höhenangabe falsch angenommen, sodass eine Änderung notwendig ist, um ein eingereichtes Bauprojekt bewilligen zu können. Die Fa. Pro Alp Consult hat die entsprechenden Planunterlagen erstellt.

Beschluss:

Die 2. Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A56/E1 Gandle 1 Wechner“ wird aufgelegt und für den Fall beschlossen, dass während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme dazu einlangt.

b) Verordnung Bebauungsplan Thomas Spiss, Stockach:

Thomas Spiss plant den Abbruch und Wiederaufbau des Hauses auf Gp. 5672, wobei der Neubau höher als der Bestand dimensioniert ist. Zur Straße hin wird eine Baugrenzlinie, wie sie in der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2011 vereinbart wurde, festgelegt. Der von der Fa. Pro Alp Consult ausgearbeitete Bebauungsplan liegt zur Auflage bzw. Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan „A85/E1 Stockach 3-Spiss“ wird aufgelegt und für den Fall beschlossen, dass während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme dazu einlangt. GV Thomas Spiss ist befangen.

Zu 03.) Antrag Andreas Kleinheinz um Kauf einer Teilfläche aus Gp. 4030/1, Siedlung Holdernach:

Andreas Kleinheinz hat mit Schreiben vom 09.03.2011 um den Kauf jener Teilfläche aus Gp. 4030/1 (Gemeinde Kappl) angesucht, die östlich seines Grundstückes 4031/28 liegt und von der Gemeindestraße (Kehre) begrenzt wird. Die beantragte Fläche hat nach Angaben von Andreas Kleinheinz ca. 157 m². Der Bauausschuss hat die Situation vor Ort besichtigt und empfiehlt, dass die Fläche nicht im gesamten Ausmaß wie beantragt verkauft und im Innenradius der Kehre eine entsprechende Fläche belassen werden sollte. Es wird empfohlen, die Teilfläche aus Gst. 4030/1 an Andreas Kleinheinz auf eine Länge von ca. 20,0 m östlich seines Hauses zu verkaufen. GR Norbert Spiss regt an, dass auf Grund der beengten Situation im vorliegenden Siedlungsraum der Bedarf auch bei den anderen Bewohnern abgeklärt werden sollte. Diesbezüglich wird erklärt, dass durch die öffentliche Kundmachung der Verkauf bekannt ist und für jedermann die Möglichkeit besteht, sein allfälliges Interesse und seinen Bedarf bei der Gemeinde vorab bekannt zu geben.

Beschluss:

Die Gemeinde verkauft einen Teilbereich aus Gst. 4030/1 im Ausmaß entsprechend dem Vorschlag des Bauausschusses. (das genaue Flächenausmaß kann erst durch Vermessung festgestellt werden) an Andreas Kleinheinz zum Preis von € 100,-- pro m². Bezüglich der Kostentragung für Vermessung, Verschreibung und Gebühren gilt der Grundsatzbeschluss wie bislang üblich.

Dringlichkeitsanträge:a) **Grundverkauf an Otto Siegele, Siedlung Holdernach:**

Otto Siegele hat um den Kauf eines Teilstückes im Ausmaß von ca. 100 m² aus der im Eigentum der Gemeinde Kappl stehenden Gp. 4030/42, oberhalb seines Hauses, angesucht. Nach Absprache mit dem Obmann der Agrargemeinschaft könnte man die mit dem Agrargrund tangierende Fläche im Tausch mit dem öffentlichen Gut zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft regeln, sodass die von Otto Siegele benötigte Fläche dann zur Gänze über die Gemeinde verkauft werden kann. Die Straßenbreite im Bereich der Verkaufsfläche muss mit 4,50 m (inkl. Bankett) ausgewiesen werden. Bgm. Ladner schlägt vor, dass in diesem Zusammenhang die Restfläche der Gp. 4030/42 ins öffentliche Gut übernommen wird, zumal auf dieser Fläche ohnehin bereits die Straße verläuft und ein entsprechender Umkehrplatz vorliegt.

Beschluss:

Otto Siegele, Siedlung Holdernach 535, wird das beantragte Teilstück aus Gp. 4030/42 zum Preis von € 100,-- pro m² verkauft. Zur Kostentragung für die Vermessung, Verschreibung und Vergebührung (bezogen auf die Verkaufsfläche) gilt der Grundsatzbeschluss vom 14.08.1976.

b) Vermietung freistehender Räume im ehemaligen Tiwaghaus:

Mario Pfeifer, Grubegg, hat um Überlassung der noch freien Räumlichkeiten im EG des ehemaligen Tiwaghauses als Fitnessraum für private Nutzung gegen Bezahlung der Betriebskosten angesucht.

Beschluss:

Mario Pfeifer, Grubegg 341, werden die derzeit freistehenden Räume im EG des ehemaligen Tiwaghauses in der Höfer Au gegen Übernahme der Betriebskosten überlassen, solange sie nicht von der Gemeinde benötigt werden. Sobald dies der Fall sein sollte, sind die genutzten Räume von Mario Pfeifer innerhalb von 14 Tagen zu räumen. Eine entsprechende Vereinbarung wie beim alten Probelokal ist abzuschließen.

Zu 04.) Anträge um Abstandsnachsicht zur Gemeindestraße:a) Albrecht Rudigier, Perpat, Gst. 3926/1 – Errichtung Stützmauer zur Überdachung des Abstellplatz:

Albrecht Rudigier hat zur geplanten Errichtung eines überdachten Parkplatzes auf seiner Gp. 3626/1 (richtig 3926/1 – laut Antragsteller ist ihm ein Tippfehler unterlaufen) um Abstandsnachsicht gegenüber dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege), Gp. 7881, angesucht. Er würde die benötigte Stützmauer entlang der Straße in der Bauflucht der bestehenden Brüstung beim Nachbargebäude ausführen, womit sie ca. 1 m von der Straße abgerückt ist. Beim geplanten Gebäude ist auf der Straßenseite kein Vordach geplant.

Beschluss:

Dem Antrag von Albrecht Rudigier um Abstandsnachsicht gegenüber der Gp. 7881 (Straßen und Wege) zur Errichtung einer Stützmauer für die Überdachung des auf Gp. 3926/1 bestehenden Parkplatzes wird unter der Bedingung entsprochen, dass er den Grundstreifen parallel zum bestehenden Asphalttrand der Gemeindestraße, in der Flucht der Terrasseneinfriedung von Mario Fritz, an das öffentliche Gut abgibt. Die geplante Parkplatzüberdachung kann dann bis zu dieser neuen Grundgrenze reichen. Es darf jedoch kein Vordach über diese Bauflucht hinaus errichtet werden. GV Albrecht Rudigier ist befangen.

b) Martin Juen, Pirchegg, Gst. 4896 – Errichtung Abstellplatz mit Unterbauung:

Martin Juen möchte auf seiner Gp. 4896 einen Autoabstellplatz mit darunter liegendem nutzbarem Raum errichten und hat diesbezüglich um Abstandsnachsicht zum öffentlichen Gut (Straßen und Wege), Gp. 7884/9, angesucht. Er möchte die Mauer zur Straßenseite hin an der Grundgrenze errichten, wie dies im vorgelegten Einreichplan dargestellt ist.

Beschluss:

Die Errichtung eines Autoabstellplatzes mit darunter liegendem Lagerraum auf Gp. 4896 wird Martin Juen grundsätzlich laut vorliegenden Plangrundlagen genehmigt, allerdings hat er einen Grundstreifen in der Breite von 0,5 m, parallel zur Gemeindestraße, an das öffentliche Gut abzutreten und ist die geplante bauliche Anlage daher entsprechend abzurücken.

Zu 05.) Antrag Heidi Siegele, Stockach, um Ausnahmegewilligung zur Einschulung Kind in die VS Kappl:

Heidi Siegele, Stockach, hat mit Schreiben vom 16.02.2011 den Antrag eingebracht, ihren ab Herbst d. J. schulpflichtigen Sohn David in der Volksschule Kappl einschreiben zu lassen, obwohl Stockach zum Schulsprengel Holdernach gehört. Sie sei „aufgrund der derzeitigen Lösung des Schülertransfers gezwungen, einen zweiten Pkw zu kaufen“, um den Sohn zur Schule zu bringen und abholen zu können. Zudem benötige sie für die Zeit, in der sie mit dem Sohn unterwegs sei, eine Aufsichtsperson für ihre Tochter. Laut Schulorganisationsgesetz wäre die Zulassung eines Kindes in eine Schule außerhalb des Schulsprengels, in dem das Kind wohnt, grundsätzlich möglich. Auf Anfrage von Bürgermeister Helmut Ladner könnte die Fa. Paznauntaler mit dem ohnehin entlang dieser Strecke eingesetzten Kindergartenbus gegen einen geringen Aufpreis die Schüler am Morgen von Langesthei nach Holdernach transportieren. Die Beförderung der Schüler mittags von Holdernach nach Langesthei müsste jedoch mit den Hauptschülern über Kappl-Kapplerberg mit dem Linienbus erfolgen. Dieser im Gemeindevorstand besprochene Vorschlag wird nunmehr dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang vorgebracht. Nach längerer Diskussion wird festgehalten, dass entsprechend der Tagesordnung nur über den Antrag von Heidi Siegele um Ausnahmegewilligung zur Einschulung in die VS Kappl entschieden werden soll und über eine mögliche Regelung zur Lösung des Transfers bis zur nächsten Sitzung ergänzende Erhebungen erfolgen sollen.

Beschluss:

Dem Antrag von Heidi Siegele, dass ihr schulpflichtiges Kind die Volksschule Kappl besuchen kann, obwohl es im Schulsprengel Holdernach wohnt, wird nicht stattgegeben. Die allfällige Einsetzung eines Schülerbusses zwischen Langesthei und Holdernach ist als Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Zu 06.) Antrag Christian Juen um Verbreiterung der Auffahrt Untermühl - Gröble:

Christian Juen hat mit Schreiben vom 30.03.2011 um die Verbreiterung der Straße ins Gröble ersucht, was vor allem für seinen Betrieb auf lange Sicht unumgänglich sei. Der Bauausschuss hat eine Besichtigung vor Ort vorgenommen und meint, dass die Auffahrt ins Gröble verbessert werden sollte. Der Antrag von Christian Juen wurde bereits in der Sitzung vom 27.08.2009 behandelt und damals aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

Beschluss:

Dem Ansuchen von Christian Juen, Gröble, wird insofern entsprochen, als er die Mauer auf eigene Kosten und in seinem Grund errichten kann (wie bei Hubert Rudigier) und den Grund zwischen Mauer und derzeitiger Straße, Gp. 7872/1, ins öffentliche Gut abzutreten hat. Die Verbreiterung hat von 4,0 m Straßenbreite am Beginn der Auffahrt bis auf eine Breite von 4,50 m im Bereich der Kehre zu erfolgen. Die Kofferung und Asphaltierung der verbreiterten Zufahrt übernimmt dann die Gemeinde. Christian Juen ist befangen.

Zu 07.) Grundsatzbeschluss zum Kauf von Anteilen ausländischer Kommanditisten an den Bergbahnen Kappl durch die Gemeinde:

Derzeit sind an den Bergbahnen Kappl 36 ausländische atypische Kommanditisten (nicht im Firmenbuch eingetragen), 16 im Firmenbuch eingetragene und 262 einheimische Kommanditisten beteiligt. Bisher konnten sowohl Eltern als auch schulpflichtige Kinder dieser ausländischen Gesellschafter die Anlagen zum Einheimischentarif nutzen. Diese Begünstigungen sollten nunmehr nach Ansicht dieser Kommanditisten wiederum auch an deren erwachsene Kinder bzw. Erben und deren Kinder weitergegeben werden können, sodass im Laufe der Zeit die Zahl der „Privilegierten“ ständig gewachsen wäre. Vor einigen Jahren haben die Bergbahnen daher beschlossen, dass die Sonderkonditionen von den Erben nicht mehr genutzt werden können. Ein ausländischer Kommanditist hat nun den Verkauf seines Anteiles angeboten. Der Wert einer Einlage beträgt laut Steuerberater derzeit € 375,28.

Beschluss:

Der Anteil des vorliegenden ausländischen Kommanditisten an den Bergbahnen Kappl kann von der Gemeinde Kappl zum aktuellen Guthaben von € 375,28 übernommen werden, wobei dies nicht als Grundsatzbeschluss gilt, sondern Ankäufe von Fall zu Fall zu entscheiden sind.

Zu 08.) Antrag von GV Mag. jur. Albrecht Rudigier auf jährliche Einsichtnahme in die Unternehmensführung der Bergbahnen Kappl durch den Überprüfungsausschuss der Gemeinde:

GV Albrecht Rudigier gibt in der Sitzung namentlich wie folgt zu Protokoll:

„Mag. Albrecht Rudigier weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 08. nicht antragsgemäß laut Email vom 29.03.2011 festgelegt wurde. Der Antrag wurde wie folgt gestellt: „Antrag des GV Mag. iur. Albrecht Rudigier auf jährliche Einsicht in das Unternehmen bzw. Unternehmensführung der Bergbahnen Kappl GmbH & Co KG durch den Überprüfungsausschuss der Gemeinde Kappl“.

Um weitere Missverständnisse auszuschließen möge der Gemeinderat und der Bürgermeister über folgenden Antrag abstimmen:

Im Hinblick auf geplante Investitionen der kommenden Jahre, wie Neubau Diasbahn, Neubau Gongall, ev. Zusammenschluss Schigebiete, etc. soll dem Überprüfungsausschuss

betreffend der Bergbahnen Kappl Gesellschaft mbH & Co KG (FN 21632 m) unter Wahrung der Gesellschaftsrechte (Kommanditanteile) folgende Einsicht ermöglicht werden:

- *Einsicht in die Bilanzen und G&V der letzten 5 Jahre getrennt nach Rechnungskreisen (Bergbahn, Restaurantbetrieb, Pachtbetrieb), aufgelistet nach Konten, samt Anlagenverzeichnis*
- *Soweit aus der Bilanz nicht ersichtlich Einsicht über den Stand der langfristigen Verbindlichkeiten (Darlehen), Fremdwährungskredite, Rücklagen,*
- *Einsicht in die jährliche Bilanz und G&V (detailliert) getrennt nach Rechnungskreisen samt Anlagenverzeichnis*

- *Einsicht in den Cashflow des Unternehmens (Cashflowrechnung)*

betreffend der Bergbahnen Kappl Gesellschaft mbH (FN 42420h) folgende Einsicht ermöglicht werden

- *Einsicht in die Bilanzen und G&V der letzten 5 Jahre aufgelistet nach Konten, samt Anlagenverzeichnis*
- *Einsicht in die Beteiligungserträge Bergbahnen Kappl Gesellschaft mbH & Co KG (FN 21632 m) und Auflistung der Zusammensetzung der Beteiligungserträge, der letzten 5 Jahre,*
- *eine Einsicht in die jährliche Bilanz (detailliert) getrennt nach Rechnungskreisen*

Klarstellend sei erwähnt, dass die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich privatwirtschaftlicher Betriebe einer Gemeinde bzw. die Funktion des gewählten Beirats durch die Einsicht in keiner Weise beeinträchtigt werden soll.

Ebenso sollen die Rechte der beteiligten Kommanditisten durch die Einsicht gewahrt werden. Es soll lediglich ein Einblick in ein Unternehmen bzw. der Unternehmensführung verschafft werden, an welchem die Gemeinde mehrheitlich (Euro 3.517.370,33 Kommanditkapital) bzw. zu 100 % beteiligt ist.“

Bgm. Ladner erklärt zum Antrag von GV Albrecht Rudigier, dass grundsätzlich festgehalten werden muss, dass es sich bei den Bergbahnen Kappl nicht um einen gemeindeeigenen Betrieb gemäß TGO handle und daher die beantragte Einsichtnahme auch nicht im Aufgabenbereich des Überprüfungsausschusses liege. Seitens des Eigentümers der GesmbH sei ein Geschäftsführer bestellt, der gegenüber dem Eigentümer verantwortlich sei und über die Unternehmensführung, Bilanzen udgl. Auskunft geben kann. Weiters sei die Gemeinde als Mehrheitseigentümer mit vier Gemeinderäten im Beirat vertreten und somit in die Gebahrung und notwendigen Entscheidungen gemäß den vertraglichen Regelungen eingebunden. Bgm. Ladner sieht daher keine Notwendigkeit für den eingebrachten Antrag. Zudem wurde bei der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates mit dem Geschäftsführer und dem Beirat der Bergbahnen von Seiten des Geschäftsführers Mag. Albrecht Rudigier gegenüber das Angebot zur genaueren Einsichtnahme gemacht, was jedoch nicht in Anspruch genommen wurde. Die Meinung von Bgm. Ladner wird auch von den anderen Gemeinderäten vertreten und es wird auch angemerkt, dass dieser Antrag auch als Misstrauen gegenüber der Geschäftsführung angesehen werden könnte. GV Mag. Albrecht Rudigier erklärt, dass seiner Ansicht nach eine genauere Darstellung der Bilanzen udgl. gegenüber der Gemeinde erforderlich wäre und dies von Seiten des Überprüfungsausschusses gemacht werden könnte. Es sei ihm aber auch recht, wenn künftig über die vom Gemeinderat entsandten Beiräte die gewünschten Auskünfte erteilt werden können.

Beschluss:

Der Antrag von GV Albrecht Rudigier um Zustimmung des Gemeinderates zur jährlichen Einsichtnahme des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Kappl in das Unternehmen bzw. die Unternehmensführung der Bergbahnen Kappl GmbH & Co KG wird mit 13 Stimmen abgelehnt. Für die Einsichtnahme stimmen Albrecht Rudigier und Thomas Jäger.

Zu 09.): Beratung und Beschluss Jahresrechnung 2010:

Die Jahresrechnung 2010 wurde vom 16.02.2011. bis 02.03.2011. ordnungsgemäß aufgelegt und vom Prüfungsausschuss geprüft. Der Bürgermeister und der Kassier beantworten Anfragen zur Jahresrechnung, die mit folgenden Summen abschließt:

	Einnahmen €	Ausgaben €
im ordentlichen Haushalt	5.331.635,15	5.245.487,01
im außerordentlichen Haushalt	821.532,62	688.960,41
Gesamt	6.153.167,77	5.934.447,42
Rechnungsergebnis ordentlicher Haushalt		86.148,14
Rechnungsergebnis außerordentlicher Haushalt		132.572,21
Kassenbestand laut Jahresrechnung		278.278,05

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisterstellvertreters Stefan Siegele und in Abwesenheit des Bürgermeisters und des Kassiers fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2010 und die Ausgabenüberschreitungen werden genehmigt, dem Bürgermeister und dem Kassier wird die Entlastung erteilt.

Zu 10.) Personalangelegenheiten:

Die Gemeinde hat die Stelle eines Waldaufsehers (einer Waldaufseherin) und eines Jugendbetreuers (einer Jugendbetreuerin) ausgeschrieben. Für die Stelle als Waldaufseher haben sich sechs Männer, als Jugendbetreuerin vier Frauen beworben.

Beschluss:

Als Waldaufseher wird Markus Kofler zu den ausgeschrieben Bedingungen ab Juni 2012 angestellt, die Stelle der Jugendbetreuerin wird an Nicola Juen laut Ausschreibung vom Februar d. J. vergeben. Über die Abstimmungen erfolgt eine eigene, nicht veröffentlichte Niederschrift.

Zu 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- ◆ Frühjahrsputz am 07. Mai 2011; Organisation und Durchführung wie 2010
- ◆ In der Hydrantenleitung zum „Doktorhaus“ (lt. Obmann noch nicht von der WG Dorf übernommen) musste ein Schieber getauscht werden. Nach Herstellung der Schieber kann die Übernahme dieser Leitung durch die WG beantragt werden.

Das Problem ist, dass es sich dabei noch um eine Eisenleitung (Mannesmann DN 80) handelt und auf Grund des geringen Verbrauchs (einzige Verbrauchsstelle Doktorhaus) das Wasser verschmutzt ist. Es sollte daher eine neue Zuleitung gemacht werden. Dazu werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie z.B. Einschleiben einer kleineren Leitung in das bestehende Rohr, sofern der Hydrant aufgelassen werden kann udgl. Bgm. Ladner wird beauftragt, in Absprache mit der WG Dorf eine möglichst günstige Lösung zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Anschlussleitung zu finden

- ◆ Information zur Sammlung von Schnitt- und Strauchgut (kein Rasenschnitt)
- ◆ Anfrage zum Einsatz der Kehmaschine zur Reinigung der Straßen - dies soll laut Bgm. Ladner demnächst erfolgen
- ◆ Mitteilung von GR Sailer Gottlieb über die beschlossenen Ausschüttungen beim RegioL
- ◆ Talwanderweg – Weiterführung der Sanierungen mit dem AMG und der Agrargemeinschaft für den Bereich Ballestadele bis Holdernach besprochen, die Umsetzung soll nach Möglichkeit bis zum Sommer erfolgen
- ◆ Anfrage von Franz Rudiger zum Förderungsantrag für die Eindeckung der Stalldächer bei der Alpe Spidur (Ablehnung RegioL): nach seiner Ansicht ist die Ablehnung nicht gerechtfertigt und nicht verständlich, da ein Projekt bei der aufgelassenen Diasalm über Regio L gefördert werden soll, und bei einer noch in Betrieb befindlichen Alm nicht. Bgm. Ladner und GR Sailer erläutern Vorgaben und Richtlinien des Landes und des Regio L und es wird vereinbart, mit dem Regio L und dem Denkmalamt in dieser Sache nochmals Rücksprache zu halten
- ◆ Anregung von Stefan Probst: Tausch Kanaldeckel bei der Straße Schaller bis Frödenegg; Risse im Asphalt vorzeitig ausbessern; „Abwasen“ entlang der Straßenstützmauern sollte unbedingt im ganzen Bereich erfolgen. Auf den Mauerkronen sollte nur der Bewuchs entfernt werden, da durch das „Abwasen“ der Mauerkronen Hangwässer verstärkt hinter die Mauern gelangen und Schäden verursachen.

Alle Beschlüsse, außer jenen zu den Punkten 08.) und 10) wurden einstimmig gefasst.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 14.04.2011

Abgenommen am: